

Lehramt.International

Auslandspraktika für Lehramtsstudierende und Lehramtsabsolvent/innen

Ergänzende Informationen

Bitte beachten Sie zudem die in der
Programmausschreibung hinterlegte Checkliste.

Sollten Sie technische Fragen oder Probleme haben,
hilft Ihnen die technische Portal-Hotline wochentags
von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr
unter (+49) 228/882-8888 oder
per Mail unter portal@daad.de.

Inhaltsverzeichnis

- Für welche Förderlinie bin ich bewerbungsberechtigt? 3
- Im Bewerbungsformular fehlt mein Studiengang. Welches Fach soll ich auswählen? 3
- Kann ich Unterlagen verspätet nachreichen? 3
- Kann ich Unterlagen per Post oder per E-Mail einreichen? 4
- Ich habe keine Sprachvorkenntnisse, darf ich mich trotzdem bewerben? 4
- Kann ich mich ein zweites Mal bewerben, wenn ich bereits eine Förderung im Programm „Lehramt.International“ erhalten habe? 4
- Was sind schulische Einrichtungen? 4
- Werden Praktika an Privatschulen gefördert? 4
- Was bedeutet „Erstmobilität“? 4
- Muss ich volle Monate im Bewerbungsformular eintragen? 5
- Muss ich zwingend das Formular „Praktikumszusage“ verwenden oder kann ich auch einen Praktikumsvertrag einreichen? 5
- Wer darf das Formular „Praktikumszusage“ unterschreiben und stempeln? 5
- Wo soll ich das Formular „Praktikumszusage“ hochladen? 5
- Muss die Hochschule meine Einsatzstelle befürworten, obwohl ich gar nicht mehr an der Hochschule studiere und mich in Förderlinie 2 bewerbe? 5
- Wer trägt die Inhalte auf der Praktikumszusage ein? 5
- Welche Inhalte soll mein Praktikum haben? 6
- Kann ich mein Praktikum splitten und an mehreren Schulen durchführen? 6
- Muss ich eine Immatrikulationsbescheinigung hochladen? 6
- Muss ich ein Gutachten einreichen? 6
- Wann werde ich vom DAAD versichert? 6
- Muss ich die DAAD Versicherung annehmen und dafür die Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausfüllen? 6
- Sollte ich selbstständig eine Auslandskrankenversicherung abschließen? 7
- Visafrage 7

- **Für welche Förderlinie bin ich bewerbungsberechtigt?**

Das übergeordnete Programm Internationalisierung der Lehramtsausbildung fördert in zwei Programmlinien Auslandspraktika für angehende Lehrerinnen und Lehrer:

- Wenn Sie sich im Studium befinden (egal ob Bachelor, Master oder Staatsexamen) können sie sich für das Programm **Auslandspraktika für Lehramtsstudierende** bewerben. *Dies gilt für alle Studiengänge, die mit ihrem Abschluss anschließend die Lehrerausbildung im Lehramtsreferendariat fortsetzen können.*
- Wenn Sie ihr Studium bereits abgeschlossen haben (Master oder 1. Staatsexamen) und vor dem **Lehramtsreferendariat ein Auslandspraktikum** absolvieren möchten, können sie sich für das Programm Auslandspraktika für Lehramtsabsolvent/innen bewerben.

- **Im Bewerbungsformular fehlt mein Studiengang. Welches Fach soll ich auswählen?**

<<https://www.monitor-lehrerbildung.de/web/lehramtstyp/index.html>>

Wenn Sie Ihren Studiengang nicht im Drop-Down-Menü finden, dann wählen Sie bitte „*Studienfachübergreifend*“. Bitte tragen Sie anschließend im Freitextfeld aus der folgenden Auflistung Ihren Lehramtstyp ein:

- Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe
- Übergreifendes Lehramt der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I
- Lehramt für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I
- Lehramt für Sekundarstufe II [allgemeinbildende Fächer] oder für das Gymnasium
- Lehramt für Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen
- Sonderpädagogische Lehrämter
- Sonstiges Lehramt

- **Kann ich Unterlagen verspätet nachreichen?**

Nein. Sie müssen alle in der Ausschreibung geforderten Bewerbungsunterlagen innerhalb der in der Programmausschreibung genannten Bewerbungsfrist einreichen. Diese Dokumente sind im DAAD-Portal hochzuladen. Der DAAD fordert keine fehlenden Unterlagen nach. Eine unvollständige Bewerbung wird abgelehnt.

Bitte planen Sie die Erreichbarkeit der Hotline bei Ihrer Bewerbung mit ein.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

- **Kann ich Unterlagen per Post oder per E-Mail einreichen?**

Nein, es werden nur digitale Unterlagen über das DAAD Bewerbungsportal akzeptiert.

- **Ich habe keine Sprachvorkenntnisse, darf ich mich trotzdem bewerben?**

Ja. Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung für eine Bewerbung.

- **Kann ich mich ein zweites Mal bewerben, wenn ich bereits eine Förderung im Programm „Lehramt.International“ erhalten habe?**

- Eine Mehrfachförderung für Studierende (Linie 1) ist nicht möglich.
- Eine jeweils einmalige Förderung in Linie 1 und Linie 2 ist möglich.
- Eine Mehrfachförderung für Absolventen (Linie 2) ist nicht möglich.

- **Was sind schulische Einrichtungen?**

- Unter schulischen Einrichtungen fallen Einrichtungen im Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich.
- Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert.
- Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind nicht möglich.
- Praktika im Elementarbereich, z.B. an einem Kindergarten, sind nicht möglich.

- **Werden Praktika an Privatschulen gefördert?**

Im Förderprogramm „Lehramt.International“ werden Stipendien für Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland vergeben. Hier sind Privatschulen nicht ausgeschlossen. Diese sind auch Schulen mit Primar und Sekundarstufe und führen in der Regel auch auf einen anerkannten Schulabschluss hin. Unterschiede gibt es in der Trägerschaft. Auch Schulen des Pasch-Netzwerkes sind u.a. Privatschulen. Wichtig ist, dass das Praktikum an einer passenden schulischen Einrichtung absolviert wird. Diese qualifizierte Bestätigung wird über das Formular „Praktikumszusage“ ausschließlich vom International Office oder vom Zentrum für Lehrerbildung/School of Education unterschrieben und gestempelt.

- **Was bedeutet „Erstmobilität“?**

Mobilität meint Aufenthalte, die keine Urlaube waren. Lt. Programmausschreibung sollen Reisen ab zwei Monate Aufenthalt im Lebenslauf aufgeführt werden, z. B. Studien-Aufenthalte, Work and Travel, Highschool-Jahr.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

- **Muss ich volle Monate im Bewerbungsformular eintragen?**

Nein, sie tragen Ihre taggenaue Praktikumsdauer ein. Im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“ muss die Praktikumsdauer mindestens 30 Kalendertage betragen, im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsabsolvent/innen“ mindestens 3 Monate. Die Praktikumsdauer auf der Praktikumszusage muss mit der **Dauer der Förderung (nicht mit der Dauer des Aufenthaltes)** im Bewerbungsformular übereinstimmen.

- **Muss ich zwingend das Formular „Praktikumszusage“ verwenden oder kann ich auch einen Praktikumsvertrag einreichen?**

Das in der Programmausschreibung hinterlegte Formular „Praktikumszusage“ ist eine **Pflichtanlage des DAAD**. Sie muss zwingend von der Zielinstitution im Ausland und von der Heimathochschule in Deutschland unterschrieben und gestempelt werden.

Das vorgegebene Formular des DAAD muss verwendet werden, da einerseits die Gastschule Kenntnis von der Förderung über den DAAD erhält und zudem die Herkunftshochschule die qualifizierte Bestätigung der Einsatzstelle vornimmt.

Ein Praktikumsvertrag, den Sie mit der Zielinstitution abschließen, ersetzt nicht die Praktikumszusage des DAAD.

- **Wer darf das Formular „Praktikumszusage“ unterschreiben und stempeln?**

Die Praktikumszusage wird von der Zielinstitution im Ausland **und** von der Hochschule in Deutschland gestempelt und unterschrieben.

Die Unterschrift der Hochschule in Deutschland darf **ausschließlich** das Zentrum für Lehrerbildung oder das International Office Ihrer Universität vornehmen.

- **Wo soll ich das Formular „Praktikumszusage“ hochladen?**

Bitte laden Sie die Pflichtanlage „Praktikumszusage“ unter dem Punkt „Zusage Gastinstitution“ hoch.

- **Muss die Hochschule meine Einsatzstelle befürworten, obwohl ich gar nicht mehr an der Hochschule studiere und mich in Förderlinie 2 bewerbe?**

Ja, auch wenn Sie nicht mehr an der Hochschule studieren, benötigen wir die Unterschrift der Herkunftshochschule. Diese muss der Einsatzstelle/Zielinstitution (ausländische Schule) zustimmen.

- **Wer trägt die Inhalte auf der Praktikumszusage ein?**

Das Formular füllt die Bewerberin/der Bewerber aus. Die Gastschule und die Hochschule unterschreiben und stempeln die Praktikumszusage.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

- **Welche Inhalte soll mein Praktikum haben?**

Das Praktikum soll so gestaltet werden, dass es auch bei freiwilligen Praktika von der Heimathochschule als Pflichtpraktikum anerkannt werden kann. Die genauen Inhalte/Tätigkeiten und der Umfang müssen nicht vollständig übereinstimmen, sollten aber als Vorlage genommen werden, z.B.: Unterricht, Hospitation, Unterstützung bei der Erstellung von Lernplänen und Curricula etc.

Das Praktikum muss in Vollzeit (entsprechend den Landesvorgaben des Gastlandes) abgeleistet werden.

- **Kann ich mein Praktikum splitten und an mehreren Schulen durchführen?**

Nein, Sie müssen das Praktikum an einer Schule ableisten. Sie dürfen im Bewerbungsbogen nur eine Schule als Zielinstitutionen eingeben.

- **Muss ich eine Immatrikulationsbescheinigung hochladen?**

- Alle Bewerberinnen und Bewerber, die sich in der Förderlinie 1 für Studierende bewerben, müssen die Immatrikulationsbescheinigung bei Bewerbung für das laufende Semester einreichen.
- Bitte laden Sie diese Bescheinigung im Portal unter „Sonstiges“ hoch.
- Wenn Sie nach dem abgeschlossenen Auswahlverfahren eine Zusage bekommen, erhalten Sie diese ggf. mit der Auflage, weitere Immatrikulationsbescheinigungen im Portal hochzuladen, die die Dauer des gesamten Praktikums abdecken.

- **Muss ich ein Gutachten einreichen?**

Nein. Im Förderprogramm „Lehramt.International“ werden keine Gutachten benötigt.

- **Wann werde ich vom DAAD versichert?**

Wenn Sie eine Stipendienzusage erhalten haben, müssen Sie anschließend neben anderen hochzuladenden Dokumenten die „Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten“ ausfüllen und ebenfalls im Portal hochladen. Erst danach werden Sie vom DAAD zur Versicherung angemeldet.

Inhaltliche Fragen zur Versicherung beantwortet die Versicherungsstelle des DAAD: versicherungsstelle@daad.de.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

- **Muss ich die DAAD Versicherung annehmen und dafür die Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausfüllen?**

- Die DAAD Versicherung ist eine **Pflichtversicherung des DAAD**. Diese wird für jede Stipendiatin und jeden Stipendiaten vom DAAD abgeschlossen und bezahlt. Dies gilt auch, wenn Sie bereits eine eigene Versicherung abgeschlossen haben.
- Die Einwilligung zu den Gesundheitsdaten müssen Sie ebenfalls im Portal hochladen. Nach der Anmeldung wird die Versicherung direkt von der Versicherungsstelle aktiviert. Anschließend können Sie die Versicherungspolice über das Portal jederzeit abrufen.

- **Sollte ich selbstständig eine Auslandskrankenversicherung abschließen?**

Nein. Für das Programm „Lehramt.International“ benötigen Sie keine selbst organisierte Auslandskrankenversicherung. Die Versicherung ist Teil der Stipendienleistungen des DAAD. Der DAAD schließt für alle ernannten Stipendiaten und Stipendiatinnen eine Auslandsversicherung ab und kommt für die Gebühren auf.

- **Visafrage**

Um ein Visum müssen Sie sich selbst kümmern. Über die DAAD Homepage finden Sie in den jeweiligen Länderinformationen Verlinkungen zu den zuständigen Ämtern.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)